



Kurzinformationen zu **WIND ENERGIE**

<https://arnstein.de/leben-wohnen/windenergie/>



**WINDKÜMMERER
UNTERFRANKEN**

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

www.stmwi.bayern.de/aufwind/

Mögliche Erträge für Kommunen ...

Ertrag einer modernen Windenergieanlage	Einnahmen aus der Pacht	Einnahmen aus der EEG-Umlage für Kommunen	Einnahmen aus Gewerbesteuer	Gesamteinnahmen pro WEA
Ca. 10 - 12 Mio. kWh Stromertrag /Jahr	Pachtzins pro Jahr ca. 7 - 12% vom Ertrag	EEG-Umlagen-Anteil für Kommunen: 0,2 Cent / kWh	Erst nach ca. 13. - 15. Jahr: 70% Regel	In einem Jahr: 62.000 - 110.000 Euro (o. GewSt)
Erlös aus EEG-Ausschreibung: ca. 600 - 720 Tsd. Euro/Jahr	Pro WEA: 42.000 - 86.000 €/Jahr	EEG-Kommunalumlage: 20.000 - 24.000 Euro/Jahr	Ca. 10.000 - 20.000 Euro/Jahr	In 20 Jahren: 1,3 Mio. Euro - 2,3 Mio. Euro

Was sind die Merkmale und Auswirkungen von Windenergieanlagen?

Heutige WEA besitzen eine Nabenhöhe (Höhe des Turms) von bis zu ca. 166m und einen Durchmesser des Rotors von ungefähr derselben Größe (160m), sodass diese Anlagen bis zur Flügelspitze ca. 240 - 250m hoch sind. Diese WEA besitzen enorme Leistungsfähigkeit und Effizienz, und produzieren 10 - 12 Mio. kWh/Jahr. Solche Anlagen benötigen eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Bedingungen für Lärmemission, Schattenwurf, Natur- und Artenschutz und viele weitere erfüllt sind. Werden WEA in Waldgebieten errichtet, muss eine Waldfläche von ca. 0,3 ha dauerhaft eingeschlagen werden. Dieser Wald würde in den 20 Jahren Betriebszeit der WEA ca. 66 Tonnen CO₂ einsparen, wenn er nicht eingeschlagen würde. Eine Windenergieanlage spart durch den von ihr produzierten Strom im selben Zeitraum auf diesen 0,3 Hektar etwa 76.000 Tonnen CO₂ ein.

Welche Erträge ergeben sich für die Kommune?

Im Gemeindegebiet Arnstein wird eine Lösung angestrebt, die Risiken minimiert und gleichzeitig die Vorteile, insbesondere wirtschaftliche Erträge, sinnvoll ausschöpft. Die Erträge kommen der Kommune zugute und können einen verlässlichen Beitrag zum kommunalen Haushalt leisten. Einnahmen aus Pacht, aus der EEG-Umlage, aus der Gewerbesteuer (siehe Rückseite!) sind denkbar. Je nachdem wie das Besitzrecht und die Pachtverträge aufgesetzt werden, kann beispielsweise über einen Flächenpool von Grundstückseigentümern der Gewinn breit gestreut werden.

Wie geht es weiter?

Im Anschluss an diese grundlegende Information sollen Ihre persönlichen Fragen geklärt werden: Schicken Sie uns bitte Ihre Fragen per E-Mail an energienetz@arnstein.bayern.de. Diese werden für alle transparent auf der Website beantwortet. Das weitere Vorgehen wird der Stadtrat Arnstein entscheiden, etwa eine erste öffentliche Informationsveranstaltung zum persönlichen Austausch mit den Windkümmerern.

Wir danken für Ihre Rückmeldungen!



STADT
ARNSTEIN

Stadt Arnstein Marktstr. 37 97450 Arnstein

Haben Sie Fragen?

Dann schreiben Sie uns: energienetz@arnstein.bayern.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

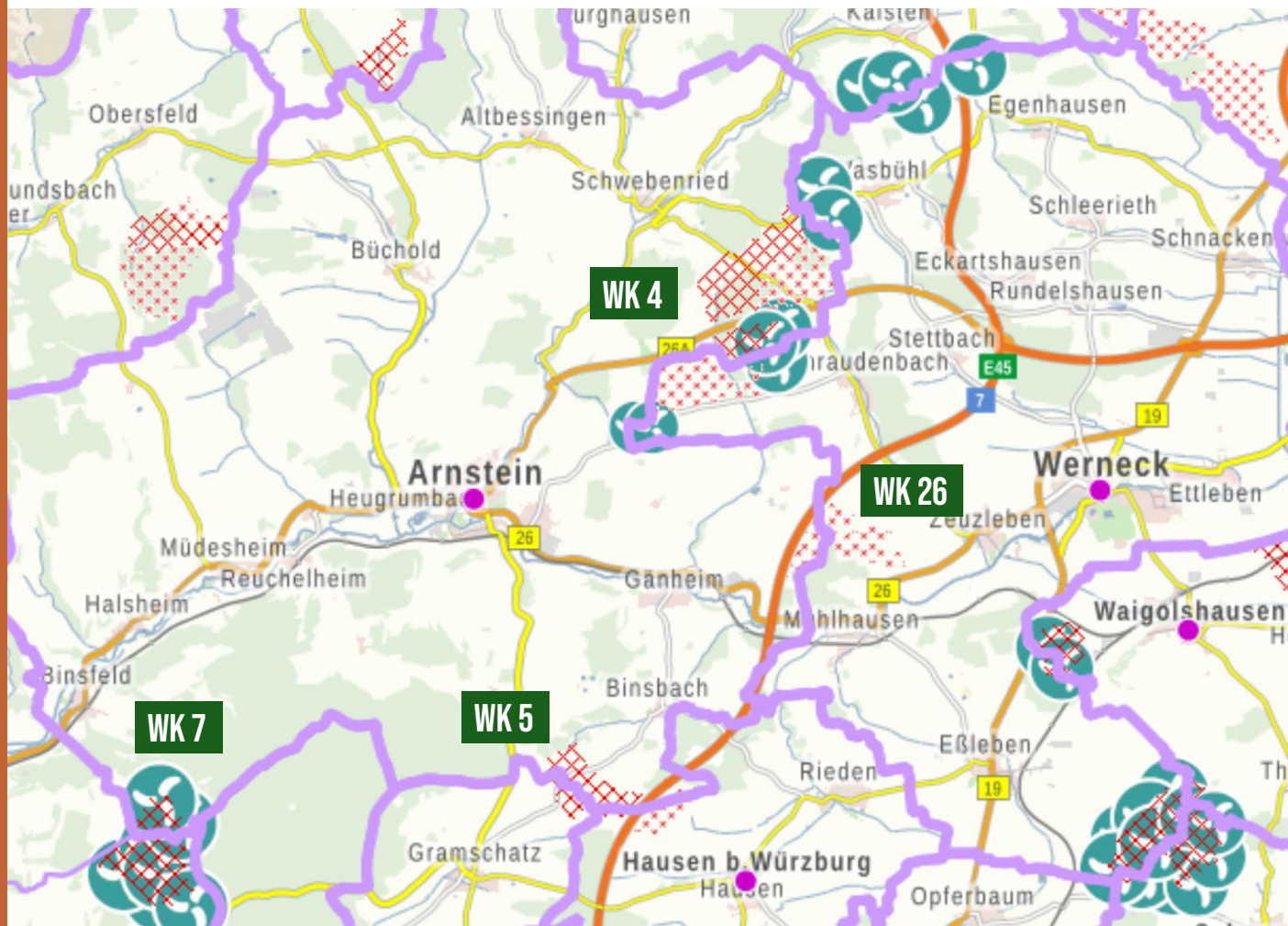
Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf unser tägliches Leben nehmen im Bewusstsein der Menschen und an Bedeutung in der öffentlichen Debatte weiter zu. Die Stadt Arnstein möchte in Zukunft durch die Bekämpfung des Klimawandels weitere effektive Beiträge zum Erhalt ihrer Wälder, der Landwirtschaft, der Tierwelt, der Wasserversorgung und für ein lebenswertes Arnstein leisten. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll dabei ein wichtiger Baustein sein. Mit Unterstützung der Regionalen Windkümmerer werden die Möglichkeiten des weiteren Windenergieausbaus in Arnstein geprüft – und das im konstruktiven und ergebnisoffenen Dialog mit Ihnen!

Auf welchen Flächen dürfen Windenergieanlagen (WEA) geplant werden?

In Bayern ist die sog. „10H-Regelung“ des Bayerischen Windenergieerlasses zu berücksichtigen. Sie besagt, dass Windenergieanlagen mindestens den 10-fachen Abstand ihrer Gesamthöhe zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung einhalten müssen. Die Kommunen haben jedoch die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen und geringere Abstände für Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die regionalplanerischen Vorgaben von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Windkraft sind zu berücksichtigen.

Wo kommen Windenergieanlagen in Arnstein in Betracht?

In Arnstein weist der Regionalplan folgende Vorbehalt- oder Vorranggebiete für die Windkraft aus: In der Fläche Nordöstlich Retzstadt (WK 7) können keine weiteren Windenergieanlagen errichtet werden und der Stadtrat schließt eine Nutzung der Flächen Östlich Gänheim (WK 26) und südwestlich Binsbach (WK 5) aus. Jedoch bieten sich Flächen Südwestlich Schwebenried (WK 4) an, wo bereits ältere Anlagen stehen. Dort könnten die Anlagen sowohl im Wald wie auch im Offenland stehen.



WK 4

**Vorranggebiet für Windkraftanlagen:
Südöstlich Schwebenried**

WK 5

**Vorranggebiet für Windkraftanlagen:
Südwestlich Binsbach**

WK 7

**Vorranggebiet für Windkraftanlagen:
Nordöstlich Retzstadt - BEBAUT**

WK 26

**Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen:
Östlich Gänheim**



Vorranggebiete



Vorbehaltsgebiete



Gemarkungsgrenzen



Bestehende Windenergieanlagen